KONTAKT UND INFORMATIONEN

für das Gebiet Kleve/Kranenburg

Mobile Pflege Kleve
Tel.: 02821 7209-270
Fax: 02821 7209-730

für das Gebiet Goch/Uedem

Mobile Pflege Goch/Bedburg-Hau
Tel.: 02823 88888
Fax: 02823 80743

für das Gebiet Kalkar/Bedburg-Hau

Mobile Pflege Goch/Bedburg-Hau
Tel.: 02824 9999949
Fax: 02824 9999982

für das Gebiet Emmerich

Mobile Pflege Emmerich
Tel.: 02822 10606
Fax: 02822 3174

für das Gebiet Rees

Mobile Pflege Rees
Tel.: 02851 58219
Fax: 02851 58116

info@caritas-kleve.de • www.caritas-kleve.de

Caritasverband
Kleve e.V.

ALLTAGSBEGLEITUNG

Kleine Hilfe, große Wirkung

Caritasverband
Kleve e.V.

FREIZEIT, ERHOLUNG UND BEGEGNUNG

AlltagsbegleiterInnen sind stundenweise im Einsatz und unterstützen bei der Gestaltung und Bewältigung ihres Alltages. Folgende Leistungen bieten wir an:

- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung, z. B. beim Spazierengehen, Lesen oder bei der Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, z. B. leichte Tätigkeiten im Haushalt, einfache Alltagsverrichtungen wie Hilfe beim Essen und Trinken
- Botengänge und begleitende Tätigkeiten, z. B. bei Arzt- oder Amtsgängen oder bei Physiotherapie
- individuelle Betreuung und Beaufsichtigung, deren Zeitpunkt und Umfang mit Ihnen abgestimmt wird

Für viele Betroffene haben solch kleine Hilfen eine große Wirkung, weil sie mit dieser maßgeschneiderten Unterstützung ein weitgehend unabhängiges Leben führen können. Für Angehörige von Betreuungs- oder Pflegebedürftigen kann ein/e AlltagsbegleiterIn einige Stunden Erholung bedeuten.

ABLAUF

Wir beraten, welche Betreuungsangebote interessant sein könnten und erarbeiten gemeinsam ein individuelles Angebot. Wir unterstützen bei den Formalitäten, prüfen Refinanzierungsmöglichkeiten und informieren konkret über die Kosten. Die Leistungsinhalte werden individuell besprochen.

Alltagsbegleitung macht Mut, gibt neue Kraft und das Gefühl, dazu zu gehören und aktiv am Leben teilzuhaben.

Unter Berücksichtigung der sogenannten „Verhinderungspflege“ und den „niedrigschwelligen Betreuungsleistungen“ kann jährlich ein bestimmtes Stundenkontingent für Alltagsbegleitung abgerufen werden, ohne Auswirkung auf das Pflegegeld oder die Pflegesachleistung zu haben.